

Amtsgericht Bocholt

- Rechtsantragstelle –

Terminvereinbarung unter:
justiztermine.nrw.de



Benölkenplatz 2
46399 Bocholt
Tel.: 02871/295-0
Fax.: 02871/295-1000

Info - Blatt Beratungshilfe

Was ist Beratungshilfe?

Beratungshilfe ist eine Form **staatlicher Unterstützung**, mit der in **bestimmten Rechtstreitigkeiten** anfallende außergerichtliche Rechtsanwaltskosten übernommen werden können. Die eigentliche Beratung findet üblicherweise nicht durch das Gericht, sondern bei einem **selbst zu beauftragenden Rechtsanwalt** statt.

Was ist zu beachten, wenn Beratungshilfe direkt bei der Rechtsantragstelle beantragt werden soll?

- **Erstwohnsitz** im Bezirk des Gerichts
- Antrag sollte unbedingt **vor** der rechtsanwaltlichen Beauftragung gestellt werden
- Folgende Unterlagen müssen bei Antragstellung (vollständig und aktuell) vorliegen:
 - ✓ Unterlagen, aus denen sich die **Angelegenheit**, für die Beratungshilfe beantragt wird, ergibt (Schriftwechsel etc.)
 - ✓ Belege über **laufendes Einkommen** (Lohnabrechnungen letzten 12 Monate bei Schwankungen, Renten- oder sonstige Bescheide)
 - ✓ **Zahlungsbelege/Kontoauszüge (letzten 3 Monate) zu laufenden Ausgaben** (Miete, Nebenkosten, Heizkosten, Versicherungen etc.) Strom kann nicht berücksichtigt werden
 - ✓ Unterlagen, aus denen sich der Wert vorhandener **Vermögenswerte** ergibt (Sparbuch, Lebensversicherung etc.)
 - ✓ Personalausweis oder Reisepass

In welchen Fällen ist eine Beantragung ausgeschlossen?

Unter anderem wenn:

- eine **Rechtchutzversicherung** ohne Selbstbeteiligung eintritt
- ein **Gerichtsverfahren** besteht
- im Einzelfall eine **günstigere Art der Hilfe** für die betreffende Angelegenheit angeboten wird (z.B. Schuldnerberatung; wenn Sie bereits Mitglied in einem Mieterverein sind)
- Vermögen über 10.000,00 € vorhanden ist